



Das Ordnungsamt informiert



Ein Landwirt berichtete im Ordnungsamt mit Sorge über das Verhalten junger Familien im Bereich von Muttertierweiden. Wir möchten dies zum Anlass nehmen und Folgendes mitteilen:

Rinder sind Gewohnheitstiere und begegnen Abweichungen von der Tagesroutine und allem Unbekannten mit Vorsicht: z.B. fremde Person, Gegenstände oder Geräusche. Hunde werden von den Tieren oft als "natürliche Feinde" oder potentiell gefährlich eingestuft. Mutterkühe haben einen starken Schutzinstinkt gegenüber ihren Kälbern und verteidigen sie. Sind ein oder mehrere Kühe in der Herde paarungsbereit ist auch mit dem Bullen nicht zu spaßen.

In vermeintlichen Gefahrensituationen entscheiden Rinder zwischen Flucht und Angriff. Fällt die Wahl auf letzteres, können sie einen Menschen mit Leichtigkeit schwer verletzen oder töten. Auch eine fliehende Herde könnte einen Menschen einfach niedertrampeln. Aus diesem Grund sollten sich Fremde und Unerfahrene einer Rinderherde auf der Weide nicht nähern, erst recht nicht, wenn kleine Kälber darunter sind oder sie einen Hund dabei haben! Rinder mögen vielleicht schwerfällig wirken, jedoch können sie viel schneller rennen als Menschen. Mehrere hundert Kilo Muskelfleisch, die mit 40km/h unterwegs sein können, sollte man nicht unterschätzen! Seien Sie also vernünftig und umsichtig und vermeiden Sie den direkten Kontakt.

Nachfolgend einige Verhaltensregeln:

1. Halten Sie immer viel Abstand zur Herde. So respektieren Sie den "Wohlfühlbereich" der Rinder, innerhalb dessen sie sich nicht bedroht fühlen.
2. Gehen Sie nicht durch die Herde - also nicht zwischen verschiedenen Tieren hindurch. Sie würden damit eine kurze räumliche Trennung einzelner Tiere vom Rest der Herde erzeugen, was Angst bzw. den Schutz- und Verteidigungsinstinkt der Tiere auslöst.
3. Nähern Sie sich keinesfalls Kälbern! Aus einer völlig entspannten Kuh kann urplötzlich eine Furie werden, falls sie in Ihnen eine Gefahr für ihren Nachwuchs sieht oder wenn ihr Kalb aus Angst ruft. Auch wenn das Kalb augenscheinlich verletzt ist

oder in Gefahr zu sein scheint, gehen Sie nicht zu ihm hin, sondern alarmieren Sie den Landwirt/Rinderhalter.

4. Rufen Sie den Tieren nicht zu und vermeiden Sie Lärm. Versuchen Sie nicht Rinderlaute oder Kälberrufe nachzuahmen.
5. Wedeln Sie nicht mit Gegenständen, Stock oder Armen herum.
6. Falls Sie nicht alleine unterwegs sind, bleiben Sie als Gruppe zusammen. Rinder haben naturgemäß vor der Gruppe mehr Respekt.
7. Behalten Sie den Bullen im Auge. Wenn er mit den Füßen scharrt, Ihnen "zunickt" und die Hörner präsentiert, ein tiefes "Röhren" hören lässt oder euch demonstrativ die Seite entgegendreht (also seine volle Körperpacht), dann fühlt er sich bedroht. Sie sollten dann mehr Abstand einhalten.
8. Rinder sind neugierig. Wenn sie sich Ihnen zuwenden ist das noch kein Alarmzeichen, aber Ihre Aufmerksamkeit sollte geschärft sein. Drehen sie den Kopf von Ihnen weg, sind sie entspannt. Schauen sie Sie an und schütteln mit dem Kopf, bedeutet das Ablehnung. Beginnen erwachsene Tiere damit, die Kälber einzukreisen und in ihre Mitte zu nehmen, ist ihr Schutzinstinkt aktiviert. Drehen die Tiere ihren Körper so, dass der Kopf gerade in eure Richtung schaut, nicken sie mit dem Kopf, oder kommen sie direkt auf Sie zu, ist Vorsicht geboten. Sie müssen sich dann entfernen, indem Sie möglichst ruhig rückwärts oder in eine den Tieren abgewandte Richtung laufen. Machen Sie aber keine Kehrtwende und rennen nicht, sondern behalten Sie die Tiere im Auge. In der Regel bleiben sie stehen, sobald man sich entfernt.
9. **Nehmen Sie Ihren Hund in der Nähe von Weiderindern grundsätzlich an die Leine.** Wird Ihr Hund aber attackiert, lassen Sie ihn laufen und entfernen Sie sich selbst von den Rindern! Ihr Hund ist viel schneller als Sie und hat bessere Chancen einem Angriff zu entkommen, wenn Sie sich nicht einmischen.

An dieser Stelle möchten wir auch nochmals an die Polizeiverordnung der Stadt Stollberg mit ihren Ortsteilen erinnern:

§ 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen vermeidbar gestört wird.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) Auf allen öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen im Sinne des § 2 dieser Verordnung muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde bei öffentlichen Veranstaltungen und im Allgemeinen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.